

Wohnungsprämien

Schicken Sie dieses Formular oder eine Kopie ausgefüllt, unterschrieben und samt Anhängen nach Durchführung eines Arbeitspaketes an folgende Adresse:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
4700 Eupen

Achtung, der Kontrollbericht muss spätestens 8 Jahre nach Einregistrierung des Auditberichtes einregistriert werden. Bewahren Sie eine Kopie für sich auf.

Wenn Sie innerhalb der nächsten 15 Tage keine Empfangsbestätigung erhalten haben, melden Sie sich bitte beim Ministerium.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien wie bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien
Hostert 31 A
4700 Eupen
Tel: 087/ 55.22.44
E-Mail: energieberatung@dgov.be
Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin
<http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6248/>

Anfrage auf Erstellung eines Kontrollberichtes durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Kontrollbericht wird nur durch das Ministerium erstellt, wenn die Arbeiten so durchgeführt wurden, wie sie im Auditbericht, den Ihr Auditor¹ weitergeleitet hat, beschrieben wurden. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie einen Auditor kontaktieren, damit er den Kontrollbericht anfertigt.

Dieses Formular muss nach jedem Arbeitspaket an das Ministerium geschickt werden, damit Sie die Prämien bezüglich der in Ihrer Wohnung durchgeführten Arbeiten erhalten. Nach dem Versenden des Formulars erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Sobald der Kontrollbericht überprüft wurde, erhalten Sie einen Bescheid und der Prämienanspruch wird automatisch an den zuständigen Fachbereich des Ministeriums weitergeleitet.

Reglementierung

- 4. April 2019 - Erlass der Wallonischen Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung
- 4. April 2019 - Erlass der Wallonischen Regierung über das Audit einer Wohnung
- 27. Mai 2019 - Ministerieller Erlass zur Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. April 2019 zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung

¹ Art. 16, §4 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. April 2019 über das Audit einer Wohnung und Art. 8 §2, Al. 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. April 2019 zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung

1. Audit-Angaben

Auditnummer:

Anfrage eines Kontrollberichtes für das Arbeitspaket Nr.:

2. Liste mit den beizufügenden Dokumenten

Damit Ihr Antrag vollständig ist, müssen Sie dem Formular, das Sie sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben haben, folgende Dokumente beifügen:

Für alle Arbeiten

- Die Rechnungen zu den durchgeführten Arbeiten
- Fotos während und nach den Arbeiten

Für die förderfähigen Arbeiten, die vom Unternehmer durchgeführt wurden

- Die technischen Anhänge zu den durchgeführten Arbeiten
- Die in den technischen Anhängen erforderlichen Belege

Zur Erinnerung: Arbeiten die vom Antragsteller durchgeführt wurden, sind nicht förderfähig

Falls Ihre Bankdaten während Ihrem letzten Antrag geändert haben sollten, füllen Sie bitte folgende Felder aus:

Inhaber des Bankkontos:

IBAN:

BIC:

3. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers, des Architekten, des Bauingenieurs, des PEB-Verantwortlichen oder des Wohnungsauditors des Renovierungsprojektes

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Echtheit der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

7. Schutz des Privatlebens

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss von Wohnungsprämien in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.